

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

33. Jahrgang Ausgabetag: 10.04.2019 Nr. 13

	<u>Inhalt</u> :	<u>Seite</u>
	Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt	84
٠,		
	Rheinberg am Montag, dem 15.04.19, 17.00 Uhr im Raum 249 des	
	Stadthauses in Rheinberg	
-	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung	85
	für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg	
	Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 des Dienstleistungs-	86 - 88
	betriebes Stadt Rheinberg (DLB)	
-	Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB	89
	betr. Erweiterungs- und Umbaumaßnahme Europaschule – Vergabe der	
	Innenputzarbeiten, Vergabe-Nr. 193/2019	
-	Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB	89
	betr. Erweiterungs- und Umbaumaßnahme Europaschule – Vergabe der	
	Estricharbeiten, Vergabe-Nr. 208/2019	

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt: Erscheinungsweise:

Bezug:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur

Verfügung.

Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Montag, 15.04.2019, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.02.2019
- 4. Einrichtung einer KiTa-Übergangsgruppe
- 5. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 6. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 7. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 9. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 10. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 06.02.2019
- 11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 10.04.2019

gez.

Markus Geßmann Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg

Das Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg, Herr Simon Thölke, Wilhelmstr. 28, 47495 Rheinberg, hat mit Ablauf des 31.03.2019 sein Mandat niedergelegt und ist somit aus dem Rat der Stadt Rheinberg ausgeschieden. Aus diesem Grunde ist sein Mandat im Rat der Stadt Rheinberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen frei geworden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass von der Reserveliste für Herrn Simon Thölke Frau Luise Theile, Baerler Str. 92e, 47495 Rheinberg, als Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir - Stadthaus, Zimmer 137, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg - schriftlich einzureichen oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheinberg, den 04.04.2019

Stadt Rheinberg Der Wahlleiter

Tatzel

(Bürgermeister)

DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg - Betriebsleitung -

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust wird wie von der Betriebsleitung vorgeschlagen auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers werden der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung hinreichender Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag Gez. (Thomas Siegert) Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wird hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im DienstLeistungsBetrieb Stadt Rheinberg, Bahnhofstr. 160, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 bis 14.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Rheinberg (Vorlage 169/2018) einzusehen.

Rheinberg, den 04.08.2017

In Vertretung Gez. Kaltenbach Betriebsleiterin -89-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Erweiterung- und Umbaumaßnahme Europaschule - Vergabe der Innenputzarbeiten, Vergabe-Nr. 193/2019

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 04.04.2019

Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

Kaltenbach Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Erweiterung- und Umbaumaßnahme Europaschule - Vergabe der Estricharbeiten, Vergabe-Nr. 208/2019

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 09.04.2019

Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

Kaltenbach Beigeordnete